

EU- Förderung

2014- 2020

Die Vorschläge der
EU-Kommission

Die EU-Kommission hat kürzlich die Vorschläge für die neue Förderperiode 2014-2020 veröffentlicht. Mit dieser Übersicht wollen wir Ihnen die aktuellen Texte vorstellen und einen ersten Ausblick auf den Ausbau der Programme bieten. Bis zum Programmstart Anfang 2014 werden diese Vorschläge nun zwischen EU-Kommission, Europäischem Parlament und dem Ministerrat diskutiert und ggfs. modifiziert.

- ✓ *Strukturfonds*
- ✓ *Aktions-
programme*
- ✓ *Drittländer*



Vorweg



Vorweg	2
Übersicht	3
Budget 2014-2020	4
Inhaltliche Neuerungen der Strukturfonds	5
Strukturfonds 2014-2020	6
Aktionsprogramme 2014-2020	12
Erweiterungs-, Nachbarschafts- und Außenprogramme	20
Querschnittsthemen	23

Bevor das Europäische Parlament sich in den kommenden zwei Jahren mit der Kommission und dem Rat über die Ausgestaltung der neuen Programmgeneration 2014-2020 auseinandersetzen wird, möchte ich Ihnen bereits jetzt einen ersten Einblick in den bisherigen Stand der Vorbereitungen geben.

Dadurch können Sie von Anfang an die Diskussion verfolgen, sich auf die Änderungen einstellen und Anfang 2014 mit der konkreten Projektarbeit beginnen.

Diese Broschüre richtet sich an viele: Einzelpersonen, Kommunen, Unternehmen, Schulen, Bildungseinrichtungen, Nichtregierungs-organisationen und Verbände.

Ein ganz besonderes Anliegen in der neuen Förderperiode wird mir sein, die Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz in die Diskussion einzubringen. Ebenso müssen die Verfahren einfacher und transparenter gestaltet werden.

Die Verordnungen werden unter Beteiligung des Europäischen Parlamentes im Mitentscheidungsverfahren erarbeitet, d.h. die Vergabe der Geldmittel hängt auch von den Mehrheiten im EP ab. Die ersten EP-Berichtsentwürfe sollen im Frühjahr 2012 fertig sein, die Wahl im Plenum in erster Lesung ist für den Sommer 2012 geplant. Im Anschluss kommt es auf die Verhandlungen mit dem Rat an, ob es eine zweite Lesung geben wird.

Die neuen Verordnungen sollen Anfang 2014 in Kraft treten.

Ihre Heide Rühle



Übersicht

Die EU gewährt Gelder in Form von Finanzhilfen für Projekte und Maßnahmen, die mit der Politik der Europäischen Union zusammenhängen. Finanzhilfen werden für Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen wie Wirtschaft, Forschung, Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Kultur, Verbraucherschutz, Umweltschutz oder humanitäre Hilfe vergeben.

Grob unterteilt man die EU-Geldmittel in **Strukturfonds**, **Aktionsprogramme** und **Drittlandsmittel**.

Die Strukturfonds kommen jedem einzelnen Mitgliedsstaat der EU zugute. Die Schwerpunkte und Förderprioritäten werden vom dem betreffenden EU-Land selbst bestimmt, umgesetzt und begleitet.

Aktionsprogramme haben meist einen europäischen Charakter und werden zum großen Teil über Brüssel ausgeschrieben, bewertet und verwaltet. Die Themen sollen hier einen „Europäischen Mehrwert“ erzeugen.

Daneben unterstützt die EU auch Drittländer bei deren Entwicklung. Dazu zählen zum einen die Beitrittsländer, aber auch die EU-Nachbarländer, sowie fast alle anderen Länder der Welt.

Die Gewährung von Finanzhilfen erfolgt aufgrund von regelmäßig wiederkehrenden

Ausschreibungen zu den einzelnen Fonds und Programmen. Diese Aufrufe werden durch jährliche Prioritäten ergänzt. In seltenen Ausnahmefällen werden Finanzhilfen direkt, d. h. ohne vorherige Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, an bestimmte Empfänger vergeben.

Bei einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen müssen die Bewerber innerhalb einer bestimmten Frist einen Vorschlag für eine Maßnahme einreichen, der den angestrebten Zielen entspricht und die geltenden Voraussetzungen erfüllt.

Die Kommission bzw. die nationalen Stellen stellen dazu Antragsformulare nebst Budget und sonstige Vordrucke zur Verfügung.

Abgesehen von den Finanzhilfen, die im Anschluss an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen gewährt werden, vergeben die Kommissionsdienststellen auch öffentliche Aufträge über Lieferungen, Bauleistungen und Dienstleistungen im Anschluss an Ausschreibungen.

Daneben gibt es noch eine Fülle von sonstigen Finanzierungsinstrumenten wie Darlehen, Subventionen, Risikokapital, Direkthilfen oder Anschubförderungen.

Agrarsubventionen werden unmittelbar an die betroffenen Bauern ausgezahlt.

Weitere Informationen dazu:

http://ec.europa.eu/grants/introduction_de.htm

http://europa.eu/policies-activities/tenders-contracts/index_de.htm



Budget 2014-2020

Der Entwurf des Gesamtbudgets für die Zeit von 2014-2020 beträgt **972,2 Milliarden EUR**. Das entspricht einem Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU-Staaten. Das Gesamtbudget ist damit höher als in der vorangegangenen Förderperiode 2007-2013 mit 864 Milliarden EUR.

Strukturfonds

Die Kommission schlägt für den Zeitraum 2014-2020 Mittelzuweisungen in Höhe von **376 Milliarden EUR** für Instrumente der Kohäsionspolitik vor. Im Zeitraum 2007-2013 waren dies 346 Milliarden EUR.

Diese Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

1. 162,6 Milliarden EUR für Konvergenzregionen
2. 38,9 Milliarden EUR für Übergangsregionen
3. 53,1 Milliarden EUR für Regionen des Ziels „regionale Wettbewerbsfähigkeit“
4. 11,7 Milliarden EUR für territoriale Zusammenarbeit
5. 68,7 Milliarden für den Kohäsionsfonds.

Außerdem sind Mittel in Höhe von 40 Milliarden EUR für eine neue Fazilität „Europa verbinden“ (Connecting Europe) vorgesehen, die auf die Förderung von Investitionen in Verkehr, Energie sowie Informations- und Kommunikationstechnologien abzielt.

Der Europäische Sozialfonds soll mindestens 25 % der Finanzausstattung der Kohäsionspolitik ausmachen, d. h. 84 Milliarden EUR, wobei die Fazilität „Europa verbinden“ nicht berücksichtigt ist.

0,2% der Mittel für das Investitions- und Wachstumsziel sollen der Europäischen Kommission für Innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verfügung stehen.

5 % der Mittel für das Investitions- und Wachstumsziel sollen als Leistungsreserve einbehalten und erst nach den vorgesehenen Leistungsbewertungen im Jahr 2019 auf Vorschlag der Kommission in den jeweiligen Mitgliedstaaten verteilt werden.

Programme und Maßnahmen

Der Rest ist für die Aktionsprogramme und sonstige Förderlinien vorgesehen, die sowohl über Brüssel, als auch national umgesetzt werden.

Agrar (GAP) und Verwaltung

Ein Großteil des Gesamtbudgets entfällt auf den Agrarsektor (Säule 1: Direktzahlungen) und 2: Entwicklung des ländlichen Raumes).

Die Verwaltungsausgaben der Europäischen Institutionen sind im Gesamtbudget ebenfalls enthalten.

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/index_en.htm

Weitere Informationen dazu:

http://ec.europa.eu/budget/reform/index_de.htm

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/fin_fwk1420/fin_fwk1420_en.cfm#doc10



Inhaltliche Neuerungen der Strukturfonds

Partnerschaftsverträge Zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten sollen ab 2014 Partnerschaftsverträge eingeführt werden. Darin wird festgelegt, welche konkreten Maßnahmen die Mitgliedsstaaten erfüllen müssen, um die Europa-2020 Ziele zu erreichen.

Additionalität Das Additionalitätsprinzip besagt, dass Beiträge aus den Strukturfonds nicht an die Stelle öffentlicher Strukturausgaben treten dürfen. Die Bezugsgrößen für die Bewertung der Additionalität soll auf das jeweils vom Mitgliedstaat im Rahmen des Stabilitäts- und Konvergenzprogramms gemeldete Niveau der Bruttoanlageinvestitionen abgestellt werden.

Konditionalität Neue Bestimmungen über die Konditionalität sollen eingeführt werden, um sicherzustellen, dass die Mittel zur Erreichung der Zielsetzungen von Europa 2020 verwendet werden, was sowohl die Erstzuteilung von Mitteln als auch die Freisetzung zusätzlicher Mittel betrifft.

Vorgesehen sind sowohl „Ex ante“-Bedingungen, die schon vor der Mittelauszahlung erfüllt sein müssen, und „Ex post“-Bedingungen, von denen erfolgsabhängig die Auszahlung weiterer Mittel abhängig gemacht wird. Bleiben die Fortschritte bei der Erfüllung der Konditionalitäten aus, werden Zahlungen ausgesetzt oder gestrichen.

Regionen, die beim Erreichen dieser Ziele am besten abschneiden, können künftig mit einer Belohnung rechnen. Wenn EU-Mittel andererseits wegen mangelnder Verwaltungskapazitäten oder durch unsoliden Wirtschaften nicht wirkungsvoll verwendet werden, soll die Kommission zukünftig die Finanzierung aussetzen können.

Vereinfachte Regeln Die Kommission schlägt ein einziges, vereinfachtes Regelwerk für die fünf europäischen Fonds vor. Die

Aktionsprogramme sollen ebenfalls zusammen gezogen und vereinfacht werden.

Geändert werden sollen auch z. B.:

- Einführung vereinfachter Erstattungsregeln,
- die Harmonisierung der Regeln für die Zuschussfähigkeit
- die Anpassung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme zwischen den verschiedenen EU-Fonds.

Thematische Konzentration Verstärkter Fokus soll auf Ergebnisse und Effektivität gelegt werden, wobei eine systematische Verbindung zwischen der Kohäsionspolitik und Europa-2020-Strategie hergestellt wird.

Neue thematische Ziele Sowohl die Regionalförderung als auch die Mittelvergabe aus dem Europäischen Sozialfonds sollen sich künftig an weniger inhaltlichen Prioritäten orientieren und mit klaren Zielvorgaben verknüpft werden.

Mittelaufnahme Effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Mittelaufnahme durch die Mitgliedstaaten sollen eingeführt werden.

Informations- und Kommunikationsmaßnahmen Zur besseren Bekanntmachung der Strukturpolitik sollen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen eingeführt werden. Vorgesehen sind die Entwicklung einer Webseite pro Mitgliedsland und Publicitätsmaßnahmen der Operationellen Programme.

Kofinanzierung Für die neue Kategorie der Übergangsregionen soll der maximale Kofinanzierungssatz 60% von EU-Seite betragen. Die andere Obergrenzen für die Kofinanzierung bleiben unverändert, d.h. maximal 50% für die am weitesten entwickelten Regionen, maximal 85% für die weniger entwickelten Regionen und maximal 85% für den Kohäsionsfonds.

Strukturfonds

Hier stellen wir Ihnen die neuen Strukturfonds im Zeitraum 2014-2020 vor. Noch sind nicht für alle Programme Informationen verfügbar. Wir werden diese Informationen ggfs. aktualisieren.

Einführung

Gemeinsamer strategischer Rahmen (GSR-Fonds)

Die Kommission schlägt vor, für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds eine Art Überbau in Form eines gemeinsamen strategischen Rahmens zu entwickeln, der sich auch auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Fischereifonds erstrecken soll.

Auf diese Weise soll eine engere Verknüpfung der Finanzierungsquellen und eine stärkere Konzentration auf die Ziele der Strategie Europa 2020 gewährleistet werden.

Kohäsionspolitik

Für die Kohäsionspolitik sind 336 Mrd. EUR vorgesehen. Dazu zählen:

- der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie die Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) als Teil des EFRE;
- der Europäische Sozialfonds (ESF);
- der Kohäsionsfonds (KF).

Die Strukturfondsförderung soll durch zwei Ziele umgesetzt werden:

- Investitionen für Wachstum und Beschäftigung in Mitgliedstaaten und Regionen (alle Fonds)

- Förderung der territorialen Zusammenarbeit (EFRE)

Künftig sollen für das Ziel Investitionen für Wachstum folgende Kategorien von Regionen zum Einsatz kommen:

- *Weniger entwickelte Regionen:* Konvergenzregionen mit einem BIP/Kopf unterhalb von 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts;
- *Übergangsregionen:* mit einem BIP/Kopf zwischen 75 und 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts;
- *Stärker entwickelte Regionen:* Wettbewerbsregionen mit einem BIP/Kopf von über 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts.

Die neue Zwischenkategorie „Übergangsregionen“ zerfällt in zwei Untergruppen:

- o Regionen, die aus der Konvergenzförderung herausfallen, sollen unabhängig von ihrem BIP Anspruch auf zwei Drittel der Zuweisungen haben, die sie im jetzigen Finanzrahmen erhalten.
- o Regionen des jetzigen Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB), die zwischen 75 und 90% BIP liegen, sollen eine erhöhte Förderung in Abhängigkeit vom jeweiligen BIP pro Einwohner erhalten (Gleitzone).

Europaweit wären dies 51 Regionen, von denen 20 nach den geltenden Regeln ab 2014 keine Regionalförderung mehr erhalten würden, jetzt aber weiterhin mit Unterstützung rechnen könnten. In Deutschland fallen die Neuen Bundesländer hierunter. Eventuell sind einzelne Regionen ausgenommen.



Neue Ziele

Im Rahmen der künftigen Struktur-
fondsförderung sollen u. a. folgende
thematischen Ziele gefördert werden:

- Stärkung von Forschung und Entwicklung
sowie Innovation,
- Förderung des Zugangs zu Informations- und
Kommunikationstechnologien,
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von
KMU,
- Unterstützung für den Wandel zu einer
kohlenstoffarmen Wirtschaft in allen
Sektoren,
- Förderung der Anpassung an den
Klimawandel und zur Risikovorsorge,
- Förderung der Umwelt und des nachhaltigen
Ressourceneinsatzes,
- Förderung des nachhaltigen Verkehrs und
Beseitigung von Engpässen in den
Infrastrukturen,
- Förderung der Beschäftigung und der
Mobilität von Arbeitnehmern,
- Förderung der sozialen Eingliederung und
der Bekämpfung der Armut,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und
lebenslanges Lernen sowie
- Ausbau der institutionellen Kapazitäten und
der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen.

Kohäsionsfonds (KF)

Der Kohäsionsfonds hilft Mitgliedstaaten,
deren Pro-Kopf-BNE weniger als 90 % des EU-
27- Durchschnitts beträgt, bei Investitions-
vorhaben in den Bereichen Verkehr und
Umwelt. Die Mittel aus dem Kohäsionsfonds
fließen hauptsächlich in große Infra-
strukturprojekte, die Teil der nationalen
Verkehrs- und Umweltentwicklungs-
programme sind.

Der Anwendungsbereich des Kohäsionsfonds
wird sich im Vergleich zum derzeitigen
Finanzierungszeitraum nicht wesentlich
ändern. Unterstützt werden:

- Investitionen zur Einhaltung von
Umweltstandards;

- Energieprojekte, vorausgesetzt sie
bringen einen deutlichen Nutzen für
die Umwelt, z. B. durch die
Verbesserung der Energieeffizienz
oder die Nutzung erneuerbarer
Energien;
- Investitionen in transeuropäische
Verkehrsnetze sowie in städtische und
CO₂-arme Verkehrssysteme.

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/do_coffic/official/regulation/pdf/2014/proposals/regulation/cohesion/cohesion_proposal_de.pdf

Europa verbinden

Eine neue Fazilität "Europa verbinden" soll
helfen, den europäischen Mehrwert von
Infrastrukturprojekten zu erhöhen. Als
förderfähig gelten Projekte in den Bereichen
Verkehr, Energie sowie Information und
Kommunikation (IKT), die die Vernetzung
innerhalb Europas vorantreiben:

- VERKEHR: 31,7 Milliarden EUR sollen in die
Modernisierung der europäischen
Verkehrsinfrastruktur, die Schaffung fehlender
Verkehrsverbindungen und die Beseitigung
von Engpässen investiert werden.

Aus Deutschland sind unter anderem zentrale
Schienen-Projekte wie die Verbindung
Hamburg/Bremen nach Hannover, Berlin-
München und Karlsruhe-Basel berücksichtigt.
Auch die Häfen Bremen, Bremerhaven,
Wilhelmshaven, Lübeck, Hamburg und
Rostock sollen ausgebaut werden.

- ENERGIE: 9,1 Milliarden EUR sollen in die
transeuropäische Infrastruktur als Beitrag zu
den Energie- und Klimazielen der EU bis 2020
investiert werden.

- DATENNETZE: 9,2 Milliarden EUR sollen für
Investitionen in schnelle und sehr schnelle
Breitbandnetze und europaweite digitale
Dienste zur Verfügung gestellt werden.



Die Fazilität wird direkt von der Kommission verwaltet und hat einen Umfang von 40 Milliarden EUR. Dazu kommen weitere 10 Milliarden EUR aus dem Kohäsionsfonds für Verkehrsprojekte.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der Entwurf einer ESF-Verordnung für den Zeitraum 2014-2020 sieht vor, den ESF unionsweit auf folgende vier „thematische Ziele“ auszurichten:

- (1) Förderung der Beschäftigung und der Mobilität der Arbeitskräfte;
- (2) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen;
- (3) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut;
- (4) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und effizientere öffentliche Verwaltung.

Jedes thematische Ziel wird in Interventionskategorien oder „Investitionsprioritäten“ umgesetzt.

Überdies soll der ESF zur Erreichung weiterer thematischer Ziele beitragen, wie etwa der Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente Wirtschaft, eine intensivere Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, sowie der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.

Des Weiteren sollen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern beseitigt werden und Diskriminierungen vermieden werden. Die Mitgliedstaaten der EU sollen ein entschlossenes Mainstreaming-Konzept mit gezielten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Nicht-diskriminierung kombinieren.

Die neue ESF- Verordnung zielt überdies darauf ab, soziale Innovation und

transnationale Zusammenarbeit durch Anreize in Form eines höheren Kofinanzierungssatzes zugunsten einschlägiger Prioritätsachsen, durch besondere Regelungen für die Programmplanung und das Monitoring, sowie durch eine verstärkte Rolle der Kommission beim Austausch und bei der Verbreitung bewährter Verfahren zu intensivieren.

Es wird auch eine begrenzte Anzahl von speziellen Förderfähigkeitsregelungen vorgeschlagen, um für Empfänger geringerer Finanzhilfebeträge und für kleinere Vorhaben den Zugang zu ESF-Mitteln zu erleichtern und die unterschiedlichen Arten von ESF-Vorhaben und ESF-Empfängern im Vergleich zu anderen Fonds zu berücksichtigen. Damit gewährleistet ist, dass die Vereinfachung für die Empfänger zum Tragen kommt, schlägt der Verordnungsentwurf vor, die Nutzung der vereinfachten Finanzierungsoptionen auszudehnen, die für kleinere Vorhaben auch verbindlich werden soll. Diese Regelungen sollen den Verwaltungsaufwand für die Empfänger und Verwaltungsbehörden verringern, die Ergebnisorientierung des ESF stärken und die Fehlerquoten senken.

Schließlich werden für die Finanzinstrumente besondere Bestimmungen eingeführt, um die Mitgliedstaaten und Regionen anzuregen, den Wirkungsgrad der ESF-Mittel zu erhöhen und somit dafür zu sorgen, dass mehr Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung, Bildung und sozialer Eingliederung finanziert werden können.

Der ESF soll einen Umfang von 84 Mrd. EUR haben.

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2014/proposals/regulation/esf/esf_proposal_de.pdf



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Aufgabe des Fonds ist es, die wichtigsten regionalen Ungleichgewichte auszugleichen, indem die Regionalwirtschaften entwickelt und strukturell angepasst werden – insbesondere auch durch die Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung und der rückständigen Gebiete.

Alle Regionen in Europa werden Mittel aus dem neuen EFRE erhalten. Nationale und regionale Behörden stellen ihre eigenen Entwicklungsprogramme auf und wählen die zu fördernden Projekte aus.

Die Regionen müssten die EFRE-Mittel auf eine begrenzte Zahl von Zielen konzentrieren, die mit der Strategie Europa 2020 in Einklang stehen.

Förderschwerpunkte sind die Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Innovation und die Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden für alle Regionen bestimmte Mindestbeträge vorgesehen.

Projekte in Bereichen wie Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Tabak und Tabakprodukten oder Stilllegung von Kernkraftwerken kommen für eine EFRE-Förderung nicht in Frage.

Der Bereich Stadtentwicklung soll gezielt mit EFRE-Mitteln unterstützt werden. Für Maßnahmen zur integrierten und nachhaltigen lokalen Stadtentwicklung sowie für die Einrichtung einer Stadtentwicklungsplattform zur Förderung des Austauschs zwischen Städten soll ein bestimmter Betrag zweckgebunden werden.

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2014/proposals/regulation/erdf/erdf_proposal_de.pdf

Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

Im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit – auch Interreg genannt- soll Regionen in ganz Europa die Zusammenarbeit erleichtert werden. So können sie gemeinsame Probleme wie beispielsweise die Verschmutzung der Ostsee oder die grenzübergreifende Nutzung von Krankenhäusern gemeinsam angehen oder Erfahrungen bei der Förderung des Innovationspotenzials austauschen.

Die europäische territoriale Zusammenarbeit wird in drei verschiedenen Programmarten organisiert:

- Grenzübergreifende Zusammenarbeit: Finanzierung von Projekten, an denen Regionen und lokale Behörden beiderseits einer gemeinsamen EU-Grenze beteiligt sind. Fast alle EU-Grenzen werden durch ein Kooperationsprogramm abgedeckt.

Themen sind:

- Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifende Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen (im Rahmen des thematischen Ziels der Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Arbeitskräftemobilität);
- Förderung der grenzübergreifenden Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie Förderung der grenzübergreifenden sozialen Eingliederung (im Rahmen des thematischen Ziels der Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut);
- Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung (im Rahmen des thematischen Ziels



- der Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen);
- Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (im Rahmen des thematischen Ziels der Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung);
 - Transnationale Zusammenarbeit: Finanzierung von Projekten zwischen nationalen, regionalen und lokalen Stellen in größeren geografischen Gebieten wie zwischen EU-Ländern und -Regionen um die Ostsee oder die Alpen.
 - Interregionale Kooperationsprogramme: Förderung des Austauschs bewährter Verfahren in Bereichen wie Innovation, Energieeffizienz und Stadtentwicklung.

Die Mittel für die Territoriale Zusammenarbeit sollen 11,7 Mrd. EUR umfassen und damit 3,48 % der gesamten Strukturfondsmittel. Das sind 25% mehr Mittel als in der Förderperiode 2007-2013.

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2014/proposals/regulation/etc/etc_proposal_de.pdf

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Der EGF soll konkret Arbeitnehmer in der EU unterstützen, die infolge der Globalisierung des Handels, wegen einer unerwarteten Wirtschaftskrise oder infolge von Handelsabkommen mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft ihre Arbeit verloren haben.

Die Verordnung gilt nur für Anträge der Mitgliedstaaten auf Gewährung von Finanzbeiträgen zugunsten von:

(a) Arbeitskräften, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung arbeitslos geworden sind

(b) Arbeitskräften, die infolge einer schweren, von einer unerwarteten Krise verursachten Störung der lokalen, regionalen oder nationalen Wirtschaft arbeitslos geworden sind

(c) Arbeitskräften, die sich auf andere als ihre bisherigen landwirtschaftlichen Tätigkeiten umstellen oder sie anpassen müssen

Der EGF gehört zu den besonderen, nicht im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) enthaltenen Instrumenten mit einem Höchstbetrag von 3 Mrd. EUR im Zeitraum 2014 bis 2020. Der Betrag zur Unterstützung des landwirtschaftlichen Sektors darf 2,5 Mrd. EUR nicht übersteigen.

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2014/proposals/regulation/egf/egf_proposal_de.pdf

Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Mit der Schaffung des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist die Rechtsgrundlage der GAP umstrukturiert worden, um die beiden Säulen der GAP anzugleichen. Für den Zeitraum nach 2013 wird vorgeschlagen, die Angleichung der beiden Fonds so weit wie möglich beizubehalten.



Im allgemeinen Rahmen der GAP soll die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums zur Verwirklichung folgender Ziele beitragen:

- (1) Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft;
- (2) nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzpolitik;
- (3) ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete.

Die EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums sollen sein:

- (1) Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten;
- (2) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe;
- (3) Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft;
- (4) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme;
- (5) Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft;
- (6) Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

Alle Prioritäten müssen den übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung tragen.

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/com627/627_de.pdf

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

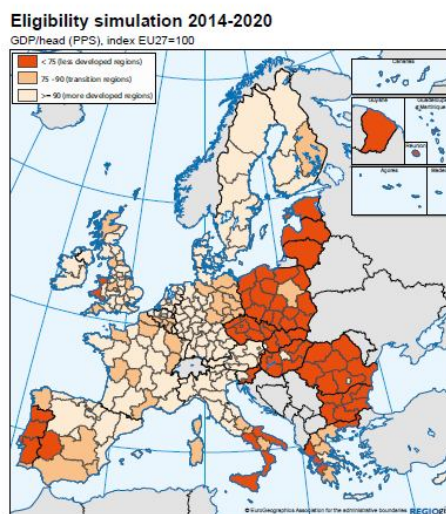
Es soll ein einziger EMFF geschaffen, der alle bestehenden Fischerei- und Meeresinstrumente in einem Rahmen zusammenfasst, mit Ausnahme der internationalen Fischereiabkommen und der EU-Mitgliedschaft in regionalen Fischereiorganisationen (RFO). Dieses Konzept bietet den Mitgliedstaaten und der Kommission bei der Programmplanung, Verwaltung, Begleitung und Bewertung mehr Möglichkeiten für Synergien und Bürokratieabbau. Ferner soll der gemeinsame strategische Rahmen für alle Strukturfonds auch die Programmierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Meeres- und Fischereipolitik in anderen Fonds erlauben.

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/fin_fwk1420/fin_fwk1420_en.cfm

Anhang

Die folgende Karte enthält eine Vorausschau der Förderregionen für den Zeitraum 2014-2020.

In rot erscheinen die weniger entwickelten Regionen, in orange sind die neuen Übergangsregionen markiert und in sandfarben die weiterentwickelten Regionen der EU.



Quelle: Europäische Kommission 2011



Aktionsprogramme 2014-2020

Hier stellen wir Ihnen die neuen Aktionsprogramme im Zeitraum 2014-2020 vor. Noch sind nicht für alle Programme Informationen verfügbar. Wir werden diese Informationen ggfs. aktualisieren.

Horizont 2020 (Gemeinsamer strategischer Rahmen für Forschung und Innovation –GSFI-)

Eine gemeinsame EU-Strategie mit dem Namen „Horizont 2020“ soll Europas Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich Auftrieb geben und für die Arbeitsplätze und Ideen von morgen sorgen. Dies wird sicherstellen, dass EU-finanzierte Projekte nationale Anstrengungen besser ergänzen und koordinieren helfen.

Die drei wichtigsten Finanzierungsquellen im Bereich Forschung und Innovation (das derzeitige Siebte Rahmenprogramm, der derzeitige Teil Innovation des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, sowie das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT)) sollen in einem einzigen gemeinsamen strategischen Rahmen für Forschung und Innovation (GSFI) zusammengefasst werden.

Im GSFI werden die strategischen Ziele für alle EU-Fördermaßnahmen im Bereich Forschung und Innovation festgelegt. Innerhalb dieses Gesamtrahmens umfasst die GSFI die direkte und indirekte Forschung, die sich entsprechend den „Europa 2020“-Prioritäten jeweils in drei verschiedene, einander allerdings verstärkende Blöcke gliedern:

- Eine hervorragende wissenschaftliche Basis: Durch die Ausbildung von Talenten innerhalb Europas und die Bindung führender Forscher

an Europa wird dieser Block das Weltspitzenniveau der EU in den Naturwissenschaften stärken.

- Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen: Um unmittelbar auf die in der Strategie Europa 2020 festgelegten Herausforderungen reagieren zu können, unterstützt dieser Block Maßnahmen, die das gesamte Spektrum von der Forschung bis zur Vermarktung abdecken.

- Führungsrolle der Industrie und wettbewerbsorientierte Rahmen: Dieser Block dient der Unterstützung und Förderung von Unternehmensforschung und Innovationen in Schlüsseltechnologien, Dienstleistungen und aufstrebenden Wirtschaftszweigen, deren Schwerpunkt auf der Mobilisierung privater Investitionen in FuE liegt, sowie zur Bewältigung KMU-spezifischer Probleme.

Die Mittelausstattung soll insgesamt 80 Mrd. EUR betragen.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

Bildung: Erasmus für Alle

Die Kommission schlägt eine Ausweitung der Programme zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung als Nachfolgeprogramm für das laufende Aktionsprogramm „Lebenslanges Lernen“ vor. In der Vergangenheit bestand eine Vielzahl von Instrumenten nebeneinander her. Stattdessen schlägt die Kommission nun ein Gesamtprogramm für die Bereiche Bildung und Fortbildung sowie Jugend vor, dessen Schwerpunktthemen Qualifizierung und Mobilität sind.

Das neue Programm konzentriert sich auf:



- die Bereitstellung zielgerichteter transnationaler Lernmöglichkeiten,
- die Anpassung der Qualifikationen an den Bedarf des Arbeitsmarktes, um die Beschäftigungsfähigkeit, den Unternehmergeist und die Beteiligung junger Menschen zu fördern,
- Freiwilligentätigkeit sowie außerschulische und informelle Bildung und
- die Förderung weitreichender Reformen und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in ganz Europa und darüber hinaus.

Konkret beinhaltet das Programm drei Schwerpunktbereiche:

(1) Transnationale Mobilitätsmaßnahmen zu Lernzwecken – hierdurch könnte die Mobilität von fast 800 000 EU-Bürgern jährlich, vor allem von Studenten, gefördert werden.

(2) Kooperationsmaßnahmen zwischen Bildungseinrichtungen und der Arbeitswelt werden unterstützt, um die Modernisierung der Ausbildung, der Innovation und des Unternehmertums zu fördern.

(3) Gewährt wird eine politische Unterstützung, um Daten über die Wirksamkeit der Bildungsinvestitionen zu sammeln und den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung wirksamer Maßnahmen zu helfen.

Im Rahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird das Leonardo-Programm ausgeweitet. Die Kommission arbeitet mit der Europäischen Investitionsbank EIB an der Bereitstellung von Garantien für Darlehen an Master-Studenten, die ihren Master in einem anderen Mitgliedstaat erwerben wollen.

Das Programm „Erasmus für Alle“ umfasst auch die bestehenden internationalen Programme wie Erasmus Mundus, Tempus, Alfa und Edulink, sowie Kooperationsprogramme mit den Industrieländern im Rahmen desselben Instruments und verfolgt unterschiedliche Ziele (Attraktivität des Europäischen

Hochschulraums, Fachkompetenz, Solidarität und Gerechtigkeit).

Ebenfalls wird es ein **Unterprogramm Sport** geben.

Dieses Unterprogramm soll die folgenden Schwerpunkte haben:

- die Inangriffnahme länderübergreifender Bedrohungen des Sports wie Doping, Gewalt, Rassismus und Intoleranz bzw. Fragen im Zusammenhang mit der Ehrlichkeit der Wettbewerbe und Sportler,
- die Entwicklung einer europäischen Zusammenarbeit im Sport, beispielsweise durch Leitlinien zur Förderung der beruflichen Laufbahn von Sportlern oder Richtwerte für die verantwortungsvolle Verwaltung von Sportorganisationen, sowie
- die Unterstützung von Organisationen im Bereich des Breitensports, die eine Rolle bei der Bewältigung umfassenderer sozioökonomischer Herausforderungen wie der sozialen Eingliederung spielen können.

Das Bildungsprogramm soll insgesamt ein Volumen von 19 Mrd. EUR haben.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

Sozialer Wandel und Innovation (PSCI)

Das EU-Programm für sozialen Wandel und Innovation (PSCI) ist ein Instrument bei der Kommission angesiedelt zur Unterstützung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik in der EU. Gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds und den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bildet sie die dritte Säule der EU-Initiative für Beschäftigung und soziale Eingliederung 2014-2020.

Das PSCI integriert drei bestehende Programme und erweitert ihre Reichweite: 1. Progress (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität), 2. EURES (European Employment



Services) und 3. das Europäische Mikrofinanzierungsinstrument.

Das PSCI unterstützt die Koordinierung, Austausch von Best Practices, Aufbau von Kapazitäten und Erprobung innovativer Maßnahmen mit dem Ziel, dass die Maßnahmen am erfolgreichsten hochskaliert werden, mit Unterstützung des ESF.

Das Programm soll einen Rahmen von 850 Mio. EUR haben.

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2014/proposals/regulation/sci/sci_proposal_de.pdf

Unterprogramm Progress

Das Progress-Programm unterstützt und verbreitet vergleichende analytische Informationen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales, erleichtert den Informationsaustausch und Dialog und bietet finanzielle Unterstützung, um soziale und arbeitsmarktpolitische Reformen zu testen. Es unterstützt auch die Umsetzung der EU-Gesetzgebung auf dem Gebiet der Beschäftigung, der Sozialpolitik und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.

574 Mio. EUR sind für Progress vorgesehen, 97 Mio. EUR werden für experimentelle Projekte vorgeschlagen.

Unterprogramm Europäisches Mikrofinanzierungsinstrument

Das 2010 eingerichtete Mikrofinanzierungsinstrument im PROGRESS Programm erleichtert den Zugang zu Mikrokrediten, d.h. Darlehen unter 25 000 EUR, um ein Kleinunternehmen zu gründen oder auszubauen.

Das Mikrofinanzierungsinstrument finanziert Unternehmer nicht selbst, sondern es

ermöglicht ausgewählten Mikrokreditgebern in der EU, mehr Darlehen zu gewähren, indem es

- Bürgschaften übernimmt und damit das Verlustrisiko der Kreditgeber teilweise deckt und
- Mittel bereitstellt, um das Mikrokreditvolumen zu erhöhen.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=836&langId=de>

Unterprogramm Eures

EURES soll die Transparenz auf dem Arbeitsmarkt dadurch verbessern, dass die Stellenangebote auf dem EURES-Portal zur beruflichen Mobilität abrufbar sind; darüber hinaus soll es auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene Unterstützung für Informations-, Beratungs- und Orientierungsdienste bieten.

Gleichzeitig hat sich die Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltungen infolge der jüngsten Wirtschaftskrise und des Bedarfs an stärker individuell zugeschnittenen Dienstleistungen verändert.

Öffentliche Arbeitsverwaltungen sollten lebenslanges Lernen in ihr Angebot aufnehmen, eine breite Palette von Dienstleistungen anbieten (wie Kompetenzbewertung, Schulungen, Berufsorientierung, Abgleich von Stellen mit Profilen, Kundenberatung) und den Bedürfnissen der arbeitsmarktfernsten Menschen Rechnung tragen.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

<http://ec.europa.eu/eures/home.jsp?lang=de>



Kreatives Europa

Dieses Programm soll die gegenwärtigen Programme Kultur, Media und Media Mundus zur Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 und zur Freisetzung des Potenzials des Kultur- und Kreativbereichs für die Schaffung von Arbeitsplätzen vereinigen.

Die EU-Mittel für Kultur- und Medien-tätigkeiten dienen zur Erhaltung des gemeinsamen kulturellen Erbes der EU-Bürger und sollen zudem einen stärkeren Umlauf europäischer Schaffenswerke in und außerhalb der EU bewirken. Die laufenden Programme tragen auf einzigartige Weise zur Ausweitung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, zur Förderung von Peer-learning-Maßnahmen und zur Professionalisierung der betreffenden Sektoren bei. Die wachsende wirtschaftliche Bedeutung der Kultur und der Kreativwirtschaft steht weitgehend im Einklang mit den Zielen der Strategie „Europa 2020“.

Die Maßnahmenpakete Kultur und Media des Programms „Kreatives Europa“ werden vervollständigt durch ein von der EIB-Gruppe verwaltetes innovatives Finanzinstrument, um Fremd- und Beteiligungskapital für die Kultur- und Kreativindustrie (CCI) zu beschaffen. Hierdurch soll eines der Haupthindernisse für die Entwicklung von kulturellen und kreativen Inhalten, d.h. der Zugang zu Finanzierungen, beseitigt werden und es sollen Kultur- und Kreativindustrien unterstützt werden, die nicht durch andere EU-Programme gefördert werden.

Die Kommission schlägt vor, für den Zeitraum 2014-2020 rund 1,6 Mrd. EUR dem Kulturbereich zuzuweisen.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

Europa für Bürgerinnen und Bürger

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ fördert zum einen länderübergreifende Städtepartnerschaften. Es bietet desweiteren neben Pilotprojekten strukturelle Unterstützung für Dachorganisationen und Denkfabriken der Zivilgesellschaft, die auf EU-Ebene tätig sind.

Dank dieser strategischen Partnerschaften können europäische Organisationen im öffentlichen Interesse zunehmend EU-weite Debatten beeinflussen. Dies führt dazu, dass sich Zivilgesellschaft und EU-Bürger immer mehr mit den Prioritäten der EU identifizieren, und fördert eine Kultur ziviler Partizipation zum Vorteil der EU und der Mitgliedstaaten.

Das Programm trägt überdies durch die Förderung von Erinnerungsprojekten zur Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Geschichtsverständnisses bei (insbesondere im Hinblick auf den Holocaust und Stalinismus).

Der Finanzrahmen für 2014-2020 beträgt insgesamt 203 Mio. EUR.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

Gesundheit für Wachstum

Das neue Programm "Gesundheit für Wachstum" ist entsprechend den Zielen von Europa 2020 und den neuen rechtlichen Verpflichtungen auf Maßnahmen mit eindeutigem EU-Mehrwert ausgerichtet. Hauptziel ist die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um die Bürger vor grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen zu schützen, die Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens und die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern und gleichzeitig Innovationen im Gesundheitswesen zu fördern.



Die vorgeschlagene Mittelausstattung 2014-2020 für das Programm "Gesundheit für Wachstum" beträgt 446 Mio. EUR.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

Tier- und Pflanzengesundheit sowie Lebensmittelsicherheit

Das Programm im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit sowie Lebensmittelsicherheit konzentriert sich auf die Ausrottung von Tierseuchen, den Dringlichkeitsfonds für den Veterinärbereich und verbundene Maßnahmen wie die Finanzierung der EU-Referenzlaboratorien, Ausbildungsprogramme und die Impfstoffbanken. Das künftige Programm setzt diese Tätigkeiten fort, wobei der Schwerpunkt stärker auf den Ergebnissen liegt. Durch das Programm werden ebenfalls zusätzliche und dringend benötigte Maßnahmen zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen und Krankheiten, die sich zunehmend in der EU ausbreiten, finanziert.

Die vorgeschlagene Mittelausstattung für die Lebensmittelsicherheit beträgt 2,2 Mrd. EUR.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

Verbraucherprogramm

Das Verbraucherprogramm fördert eine Stärkung der Verbraucher als Schlüsselement, um ein hohes Schutzniveau im Binnenmarkt zu erreichen. Das Programm konzentriert sich auf die Verbesserung des Informationsflusses zum Verbraucher und die Vertretung der Verbraucherinteressen. Es unterstützt die wirksame Anwendung der Verbraucherschutzbestimmungen vor allem durch Zusammenarbeit zwischen den

Behörden und den für die Durchführung der Verbrauchergesetzgebung, Information, Fortbildung und Schlichtung von Verbraucherbeschwerden zuständigen Stellen. Das neue Programm stützt sich auf die positiven Ergebnisse des laufenden Programms, wobei eine gewisse Neuausrichtung auf wichtige neue Prioritäten erfolgt. Insbesondere schlägt die Kommission vor, die Ressourcen für alternative Streitbelegungsverfahren zu verbessern und Kapazitäten zur Beratung der Verbraucher beim grenzüberschreitenden Einkauf auszubauen.

Die vorgeschlagene Mittelausstattung 2014-2020 beträgt für das Verbraucherprogramm 197 Mio. EUR.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

Katastrophenschutz

Die Kommission schlägt vor, das Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz neu aufzulegen, um Maßnahmen finanziell zu unterstützen, die auf die verschiedenen Aspekte des Katastrophenmanagement-Zyklus ausgerichtet sind, wie kohärentere und stärker integrierte Reaktion in Notfällen, bessere Katastrophenabwehr und innovative Maßnahmen zur Senkung des Katastrophenrisikos. Das Finanzierungsinstrument soll auch für die Europäische Notfallabwehrkapazität eingesetzt werden, die auf einer freiwilligen Zusammenlegung der Katastrophenschutzkapazitäten der Mitgliedstaaten beruht und durch die koordinierte Vorhaltung solcher Kapazitäten eine höhere Kostenwirksamkeit bewirkt.

Die Mittelausstattung soll bei 455 Mio. EUR liegen.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf



Fonds für Migrationssteuerung/ Fonds Innere Sicherheit

Für den Bereich Migrations- und Asylpolitik schlägt die Kommission vor, die Struktur der Ausgabeninstrumente zu vereinfachen, indem die Zahl der Programme vermindert und eine Zweisäulenstruktur eingeführt wird, für die ein Migrations- und Asylfonds sowie ein Fonds für die innere Sicherheit geschaffen wird.

Der **Migrations- und Asylfonds** wird Maßnahmen in Verbindung mit Asyl und Migration, der Integration von Drittstaatsangehörigen und deren Rückkehr unterstützen.

Der **Fonds für innere Sicherheit** wird Initiativen in den Bereichen Außengrenzen und innere Sicherheit unterstützen.

Beide Fonds sollen auch eine externe Dimension haben, durch die die Finanzierungskontinuität (Anfang in der EU und Fortsetzung in den Drittländern) gewährleistet wäre, beispielsweise bei Programmen zur Neuansiedlung oder zur Rückübernahme von Flüchtlingen oder bei regionalen Schutzprogrammen.

Die Kommission plant zudem einen Umstieg von der jährlichen Programmierung auf eine mehrjährige Programmierung, was zu einem geringen Verwaltungsaufwand für die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Endempfänger führen würde.

Die Kommission schlägt vor, im Zeitraum 2014-2020 8,2 Mrd. EUR für den Bereich Asyl und Inneres zuzuweisen. 3,4 Mrd. EUR sollen auf den Asylfonds fallen und 4,1 Mrd. EUR auf die Innere Sicherheit, hinzukommen sollen 730 Mio. EUR für IT- Systeme.

http://ec.europa.eu/home-affairs/funding/beyond/funding_intro_en.htm#

Justiz / Rechte und Unionsbürgerschaft

Die Kommission schlägt vor, die Programme in diesem Bereich in einem Programm „Justiz“ und einem Programm „Unionsbürgerschaft und Rechte“ zusammenzuführen. Auf diese Weise lässt sich eine Vereinfachung der Finanzierungsmodalitäten sowie eine bessere Handhabung aller Förderaktivitäten erreichen. Die integrierten Programme werden sich auf prioritäre Themenschwerpunkte und die Finanzierung von Tätigkeiten konzentrieren, die einen eindeutigen EU-Mehrwert bieten.

Das Programm **Justiz** soll Bürgern und Unternehmen in Europa die Durchsetzung ihrer Rechte bei grenzübergreifenden Rechtsstreitigkeiten erleichtern und die Bekämpfung von Drogenmissbrauch und Kriminalität auf EU-Ebene unterstützen.

Das Programm **Rechte und Unionsbürgerschaft** will die Bürger besser über ihre Rechte und Grundfreiheiten informieren und dafür sorgen, dass diese in der EU einheitlich angewandt werden, damit sie im Alltag Wirkung zeigen. Gefördert werden zum Beispiel die Rechte des Kindes (Daphne), das Verbot jedweder Diskriminierung und die Gleichstellung von Frau und Mann.

Soweit möglich, sollen sich auch Kandidatenländer und andere Drittstaaten an den Programmen beteiligen können.

Vorgeschlagene Mittelausstattung 2014-2020 insgesamt 911 Mio. EUR, davon sollen 472 Mio. EUR auf das Programm Justiz fallen und 439 Mio. EUR auf das Programm „Rechte und Unionsbürgerschaft“.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf



Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und KMU

Die Kommission regt ein „Programm für Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU“ als Nachfolgeprogramm für den Teil des laufenden „Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ (CIP) an, der nicht den Bereich Innovation betrifft.

Alle KMU-Fördermaßnahmen für Forschung und Innovation, wozu auch die Innovationsförderung im Rahmen des CIP zählt, werden in die Gemeinsame Strategie für Forschung und Innovation integriert. Mit dem „Programm für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und KMU“ sollen in erster Linie die wirtschaftliche Dynamik und die Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene gefördert werden.

Die Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

1. Zugang zu Finanzmitteln: Finanzinstrumente für Wachstum

a) Eine Eigenkapital-Fazilität für Investitionen in der Wachstumsphase, in deren Rahmen Finanzmittler für KMU auf kommerzielle Ziele ausgerichtete, rückzahlbares Beteiligungskapital – zumeist in Form von Risikokapital – bereitstellen. Geplant sind zwei Maßnahmen:

- Investitionen in Risikokapitalfonds
- Einrichtung eines „Dachfonds“ („Europäischer Fonds“)

b) Eine Kreditfazilität, in deren Rahmen Kredite für KMU durch direkte oder andere Risikoteilungsvereinbarungen mit Finanzmittlern abgesichert sind.

2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Industrie

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas
- Gestaltung der KMU-Politik und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU im Sinne der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa:

- Fremdenverkehr
- Neue Unternehmenskonzepte für nachhaltige, benutzerorientierte Designprodukte

3. Zugang zu Märkten

- Wachstumsfördernde, unternehmensnahe Dienstleistungen im Rahmen des „Enterprise Europe Network“
- Förderung der Tätigkeit von KMU auf außereuropäischen Märkten:
- Internationale industrielle Zusammenarbeit

4. Förderung des Unternehmertums

Außerdem: Das Austauschprogramm „Erasmus für Unternehmer“ bietet Jungunternehmern bzw. angehenden Unternehmern die Möglichkeit, maximal sechs Monate bei einem erfahrenen Unternehmer in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu arbeiten. Dieses EU-Mobilitätsprogramm fördert das Unternehmertum, unterstützt die Internationalisierung und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Kleinstunternehmen in der EU.

Vorgesehen sind 2,5 Mrd. EUR.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

LIFE+

Zusätzlich zur Einbeziehung von klima- und umweltpolitischen Zielen in alle Politikbereiche schlägt die Kommission vor, das Umwelt-Programm LIFE+ weiterzuführen und enger an die Ziele der Strategie Europa 2020 anzulehnen. Dabei sollen klimapolitische Maßnahmen einen breiteren Raum erhalten.

LIFE+ wird weiterhin als Plattform für den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und als Katalysator für wirksamere Investitionen fungieren. Das Programm trägt zur Verwirklichung von „Bottom-up“- Klimaschutzmaßnahmen bei, bei denen Projekte für den Kapazitätsaufbau auf



lokaler bzw. regionaler Ebene erarbeitet und private Akteure, besonders KMU, bei der Erprobung von kleinmaßstäblichen CO₂-armen und Anpassungstechnologien unterstützt werden.

Mit klimapolitischen Teilprogrammen werden vor allem Anstrengungen unterstützt, die zu folgenden Zielen beitragen:

1. Abschwächung des Klimawandels: Förderung der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Maßnahmen zur Einführung von Pilotprojekten, mit denen innovative Konzepte auch durch Unterstützung von KMU erprobt, die Wissensbasis erweitert und die Durchführung der Rechtsvorschriften im Klimabereich erleichtert werden können.

2. Anpassung an den Klimawandel: Unterstützung von Anstrengungen, die zu einer höheren Resistenz gegenüber dem Klimawandel führen. Maßnahmen zur Förderung der Erarbeitung oder Durchführung von nationalen, regionalen bzw. lokalen Anpassungsstrategien. Maßnahmen, die es Entscheidungsträgern ermöglichen, insbesondere bei der anpassungsorientierten Planung Kenntnisse und Daten über die Auswirkungen des Klimawandels wirksam zu nutzen.

3. Governance und Sensibilisierung: Unterstützung von Anstrengungen, um das Bewusstsein für Abschwächungs- und Anpassungsmaßnahmen zu stärken und zu erreichen, dass bei solchen Maßnahmen mehr kommuniziert und enger zusammengearbeitet wird und diese stärker verbreitet werden. Maßnahmen für die Sensibilisierung von EU-Bürgern und Interessenträger, einschließlich zur Änderung von Verhaltensweisen.

Die Klimapolitik soll auch verstärkt in die Instrumente für EU-externe Aktionen für bestimmte geografische Gebiete einbezogen werden, wobei die Mittel für klimabezogene Maßnahmen im Rahmen der Haushaltslinie für EU-externe Aktionen deutlich aufgestockt werden sollen.

Das LIFE+ Programm soll einen Rahmen von 800 Mio. EUR haben.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

Innovative Finanzinstrumente

Innovative Finanzinstrumente sind eine Alternative zu den herkömmlichen Finanzhilfen aus dem EU-Haushalt und ermöglichen wichtige neue Finanzierungsströme für strategische Investitionen. Ein wesentlicher Vorteil innovativer Finanzinstrumente ist die Tatsache, dass sie weitere öffentliche und private Finanzierungen von Projekten von EU-Interesse erleichtern bzw. Anreize dafür schaffen und so einen Multiplikatoreffekt für den EU-Haushalt bewirken.

Es wird vorgeschlagen, die bestehenden Finanzinstrumente zu verschlanken, indem gemeinsame Regeln für Eigenkapital- und Schuldeninstrumente festgelegt werden, um einen Gesamtüberblick über die Finanzinstrumente auf EU- und auf nationaler bzw. regionaler Ebene zu ermöglichen. Die Beziehungen zu den Finanzpartnern (u.a. EIB und internationale Finanzinstitutionen) werden dadurch vereinfacht. Zudem wird deutlicher ersichtlich werden, wie die EU mit Eigenkapital- und Schuldeninstrumenten auf den Märkten eingreift, so dass die Transparenz der EU-Interventionen verbessert wird.

Die Kommission schlägt als neues Instrument eine EU-Initiative für projektbezogene Anleihen vor, die als Mittel zur Sicherstellung von Investitionsmitteln für Infrastrukturprojekte, die von strategischem Interesse für die EU sind, dienen soll.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf



Erweiterungs-, Nachbarschafts- und Außenprogramme

Die Kommission schlägt vor, für den Zeitraum 2014-2020 70 Mrd. EUR für externe Förderinstrumente zuzuweisen.

Instrument zur Beitrittsvorbereitung (IPA)

Für die Erweiterungsstrategie wird ein einziges integriertes Instrument zur Beitrittsvorbereitung vorgeschlagen, das alle Dimensionen der internen Politiken und Themen umfassen soll. Es soll gewährleisten, dass die Bewerberländer und die potenziellen Bewerberländer vollständig auf einen eventuellen Beitritt vorbereitet sind.

Der Schwerpunkt soll auf die sozioökonomische Entwicklung, regionale Zusammenarbeit, auf die Übernahme und die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes und auf die Vorbereitung der Verwaltung der internen Politiken ab dem Zeitpunkt des Beitritts gelegt werden.

Das Programm soll durch mit den Empfängerländern vereinbarte nationale Programme bzw. Mehrländerprogramme umgesetzt werden und dabei den Strukturfonds entsprechen.

Zusätzlich sollen politische und finanzielle Krisenbewältigungsinstrumente (Makrofinanzhilfe, Instrument für die Sicherheit) für Beitrittsländer bei Bedarf weiterhin zur Verfügung stehen.

Der Finanzumfang soll 14,1 Mrd. EUR betragen.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)

Der Großteil der finanziellen Unterstützung für die EU-Nachbarländer soll über das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) als wichtigste Finanzierungsquelle bereitgestellt werden. Damit sollen die Europäische Nachbarschaftspolitik und bilaterale Partnerschaften (einschließlich bilateraler Assoziierungsabkommen) unterstützt werden.

Im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität, die weiterhin durch das ENI unterstützt wird, soll auch ein flexibles und wirksames finanzielles Instrument zur Unterstützung von Investitionen in den Bereichen Verkehrs- und Energieverbundnetze, Umwelt, Klimawandel und wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern bereitgestellt werden.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

Die EU beabsichtigt, ihre Entwicklungshilfe neu auszurichten („Agenda für den Wechsel“), um größtmögliche Fortschritte bei der Armutsminderung zu erzielen. Die EU-Entwicklungshilfe soll künftig größtenteils in Bereiche fließen, die von entscheidender Bedeutung für ein langfristiges und breitenwirksames Wachstum sind, und vor allem Ländern zugutekommen, die am stärksten auf Außenhilfe angewiesen sind und in denen mit der größten Wirkung zu rechnen ist. Die Partnerländer sollen dabei auch eine weitaus aktivere Rolle spielen, als bisher.



Die EU-Entwicklungszusammenarbeit soll sich unter anderem auf folgende Bereiche konzentrieren, die von entscheidender Bedeutung für ein breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum sind:

- verantwortungsvolle Staatsführung einschließlich Wahrung der Menschenrechte und Demokratie; Gleichstellung der Geschlechter, Rolle der Zivilgesellschaft und Korruptionsbekämpfung;
- soziale Sicherheit, Gesundheit und Bildung;
- Förderung eines günstigen Geschäftsumfelds und einer größeren regionalen Integration;
- nachhaltige Landwirtschaft und saubere Energie, damit die Länder besser für externe Schocks gewappnet sind und ferner die Herausforderungen in Bezug auf Ernährungssicherheit und Klimawandel in Wachstumschancen verwandelt werden können.

Um mehr Mittel für die Entwicklungsfinanzierung zu mobilisieren, wird die EU neue Wege beschreiten und beispielsweise Zuschüsse und Darlehen kombinieren („Blending“).

Die EU stellt einen erheblichen Teil ihrer Unterstützung in Form von Budgethilfe bereit. Budgethilfe umfasst Überweisungen zugunsten der Haushalte von Entwicklungsländern sowie Politikdialog, Leistungsbewertungen und Kapazitätenaufbau. Die Kommission schlägt vor, Budgethilfe anhand einer EU-Strategie zur Stärkung der Vertragspartnerschaften mit den Entwicklungsländern wirksamer und effizienter zu gestalten.

Im Rahmen eines neuen „Vertrags über verantwortungsvolle Staatsführung und Entwicklung“ soll allgemeine Budgethilfe bereitgestellt

werden, wenn das Partnerland die Grundrechte nachweislich wahrt. Die EU wird im intensiveren Dialog mit den Partnerländern einen größeren Schwerpunkt auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit legen, Reformanreize schaffen und die Wahrung der Grundrechte einfordern.

Die Förderung sektoraler Dienstleistungen wird über „Sektorreformverträge“ erfolgen. Wenn die Voraussetzungen für den Abschluss von Verträgen über „verantwortungsvolle Staatsführung und Entwicklung“ nicht erfüllt sind, kann weiterhin auf sektorale Budgethilfe zurückgegriffen werden.

Bei fragilen Staaten wird die Bereitstellung von Budgethilfe im Einzelfall geprüft, wobei die Unterstützung auf die Erhaltung der zentralen Funktionen des Staates und den Übergang zu „Staatsaufbauverträgen“ ausgerichtet ist.

Budgethilfe sollte auch zur Bekämpfung von Korruption und Betrug beitragen und den Ländern helfen, selbst Mittel zu mobilisieren, damit sie langfristig weniger stark von Außenhilfe abhängig sind.

Im Rahmen der thematischen DCI-Instrumente wird die EU bestrebt sein, mindestens 25 % der Mittel des Programms „Globale Kollektivgüter“ für Klima- und Umweltschutzziele aufzuwenden.

Vorgesehen sind 23,3 Milliarden EUR für DCI.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1184&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

http://ec.europa.eu/europeaid/what/development-policies/documents/agenda_for_change_en.pdf



Pan-afrikanisches Instrument

Im Rahmen des Instrumentes für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) soll ein neues pan-afrikanisches Instrument zur Unterstützung der gemeinsamen EU-Afrika-Strategie geschaffen werden, das seinen Schwerpunkt auf den eindeutigen Mehrwert regions- und kontinentübergreifender Aktivitäten legen wird. Es soll flexibel genug sein, um Beiträge der EU-Mitgliedstaaten, der afrikanischen Staaten, von Finanzinstitutionen und des privaten Sektors aufzunehmen.

Partnerschaftsinstrument (PI)

Eingestellt werden soll die Finanzierung von Programmen in Industrieländern und in Schwellenländern. Stattdessen wird ein neues Partnerschaftsinstrument geschaffen, um die diplomatischen Bemühungen um die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Drittländern, gemeinsame Konzepte, die Förderung des Handels und die Konvergenz in Regulierungsfragen in geeigneten Fällen finanziell zu flankieren. Damit würde auch den aktuellen internationalen Entwicklungen Rechnung getragen.

Durch bilaterale Zusammenarbeit und gemeinsame Strategien zur Bewältigung von Herausforderungen, durch Wirtschaftspartnerschaften und wirtschaftliche Zusammenarbeit, durch Maßnahmen und Netzwerke im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und durch Projekte zur Förderung des direkten Kontakts („people to people links“) sollen Aktivitäten zur Unterstützung der Erklärung von EU-Maßnahmen im Ausland, die Durchführung von politischen Gesprächen und gemeinsamen Aktivitäten mit einzelnen Partnerländern und die Förderung von Handel, Investitionen und der Annäherung der Rechtsvorschriften finanziert werden.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

Instrument für humanitäre Hilfe

Die Kommission schlägt vor, das Instrument für humanitäre Hilfe für Maßnahmen zur Krisenvorsorge, -bewältigung und -reaktion zu nutzen und zur Bewältigung von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen. Die Zahl der vom Menschen verursachten klimatischen Veränderungen wird vermutlich in Zukunft steigen.

http://europa.eu/press_room/pdf/a_budget_for_europe_2020_-_part_ii_policy_fiches_de.pdf

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Durch ein stärkeres Europäisches Instrument für Menschenrechte und Demokratie sollen vor allem folgende zwei Aktivitäten unterstützt werden:

Erstens die Entwicklung dynamischer Zivilgesellschaften und ihrer entscheidenden Rolle beim Übergang zu mehr Demokratie und zum Schutz der Menschenrechte. Dadurch soll die EU besser in der Lage sein, schnell auf Menschenrechtskrisen zu reagieren sowie internationale und regionale Menschenrechtsbeobachtungsmechanismen stärker zu unterstützen.

Zweitens sollen Wahlbeobachtungsmissionen und die Verbesserung von Wahlverfahren weltweit unterstützt werden.

Vorgesehen sind hier 1,5 Mrd. EUR.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf



Instrument für Stabilität (IfS)

Reaktion auf Krisen, einschließlich Naturkatastrophen, im Rahmen des Instruments für Stabilität (IfS), das vor allem auf Konfliktprävention, Friedenskonsolidierung und Staatsaufbau ausgerichtet ist. Seine langfristigen Maßnahmen sind auf globale und überregionale Bedrohungen wie die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Terrorismus und organisierte Kriminalität, Schmuggel usw. ausgerichtet.

Geplanter Finanzrahmen: 2,8 Mrd. EUR.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

Finanzierungsinstrument für Katastrophenschutz (CPFI)

Das Katastrophenschutzverfahren soll durch die Koordinierung der Katastrophenschutzagenturen der EU-Mitgliedstaaten bei natürlichen und vom Menschen verursachten Katastrophen in Drittstaaten zum Einsatz kommen.

Vorgesehener Finanzrahmen 0,2 Mrd. EUR

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)

Förderung der nuklearen Sicherheit durch die Unterstützung internationaler Regelungen im Rahmen des Instruments für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC).

Ziel des Instruments ist die Förderung hoher Standards in den Bereichen nukleare Sicherheit und Strahlenschutz sowie die Anwendung effizienter und wirksamer

Sicherungsmaßnahmen für Kernmaterial in Drittländern.

0,56 Mrd. EUR vorgesehene Finanzmittel.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

Makrofinanzhilfe (MFH)

Makrofinanzhilfen sollen als Reaktion auf kurzfristigen Finanzierungsbedarf in bestimmten Ländern vorbehaltlich der Durchführung von Stabilisierungs- und Anpassungsprogrammen eingesetzt werden.

0,6 Mrd. EUR Finanzmittel sind hier geplant.

http://europa.eu/press_room/pdf/a_budget_for_europe_2020_-_part_ii_policy_fiches_de.pdf

Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)

Die Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), der die Zusammenarbeit mit den AKP (afrikanische, karibische und pazifische Staaten) und den ÜLG (Überseeische Länder und Gebiete) umfasst, sollen in das Budget des DCI für die Laufzeit des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nicht einfließen.

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/MFF_COM-2011-500_Part_II_de.pdf

Querschnittsthemen

Ein sichereres Europa heißt, mehr für die Umwelt und das Klima zu tun. Die Kommission schlägt vor, Umwelt- und Klimaziele in alle Politikbereiche einzubeziehen. Sie möchte mit Beiträgen aus verschiedenen Politikbereichen den Anteil klimabezogener Ausgaben auf mindestens 20 Prozent anheben.



**Falls Sie Fragen oder Anregungen
haben, kontaktieren Sie uns unter:**

www.heide-ruehle.de

heide.ruehle-office@europarl.europa.eu



Das Dokument steht auch auf www.heide-ruehle.de als Download zur Verfügung.